Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 127 (1959)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 16. APRIL 1959 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 127. JAHRGANG NR. 16

Das Papstwahldekret Nikolaus' II.

ZUM 900.GEDENKJAHR DER NEUORDNUNG DER PAPSTWAHL (1059)

1. Die Verfälschungen des Dekrets

Am 13. April 1059 erließ Nikolaus II. auf der Lateransynode ein Papstwahldekret, das mit den Worten «In nomine Domini» begann *. Dieses Dekret kam in zwei Fassungen auf uns: in der sogenannten päpstlichen und in der sogenannten königlichen. Allgemein hielt man die päpstliche Fassung für das ursprünglich von Nikolaus II. erlassene Dekret, wogegen die königliche Fassung als eine Verfälschung angeschaut wurde. Erst Anton *Michel* gelang es mit seinen in den Jahren 1936 und 1939 erschienenen Arbeiten den toten Punkt in dieser Frage zu überwinden. Mit Hilfe sprachvergleichender Studien kam Michel zum Ergebnis, daß Kardinal Humbert von Silva Candida der Verfasser dieses Papstwahldekrets ist, und er festigte diese Beweisführung mit inneren Gründen, die für die humbertische Autorschaft beredtes Zeugnis ablegen (die überragende kirchliche und politische Stellung Humberts).

Dadurch, daß der Verfasser feststeht, ist auch die Frage nach der echten und verfälschten Fassung des Dekrets sicherer zu beantworten. Der ursprüngliche Text des Dekrets ist nicht mehr erhalten, hingegen sind noch die beiden sogenannten päpstlichen und königlichen Fassungen vorhanden, die wiederum auf ein gemeinsames Zwischenexemplar zurückgehen, das dem ursprünglichen Text sehr nahe gelegen hat. So ist die sogenannte päpstliche Fassung als eine französisch-kuriale Verfälschung anzuschauen, die zugunsten Urbans II. (1088—1099) verfertigt wurde. Diese Verfälschung erschien deshalb nötig, weil Urban II. ohne die Mitwirkung des Königs zum Papst erhoben wurde, weshalb sie namentlich in einer Umstellung des Königsrechts besteht. Die sogenannte königliche Fassung stammt aus dem Kreis der wibertinischen Bischöfe. Nach der Wahl Wiberts zum Gegenpapst (Klemens III. 1084—1100) hatten diese zusammen mit der Rechtsschule von Ravenna die sogenannte königliche Fassung verfertigt, um den Verlauf der brixener Wahl mit dem Dekret von 1059 in etwa in Übereinstimmung zu bringen. Aus dem gleichen Grund wurden auch die Kardinalbischöfe unter den Papstwählern nicht angeführt.

2. Die rekonstruierte Fassung des ursprünglichen Dekrets

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, wollte man das ganze Wahldekret, wie es Michel rekonstruierte, wiedergeben, oder wollte man sogar auf die verwickelten Fragen näher eintreten, die sich aus dem Königsrecht und den Textinterpretationen ergeben. Der wichtigste Abschnitt des Dekrets, das die Papstwahl für die kommende Zeit regeln sollte, lautet:

«Ut obeunte huius Romane universalis ecclesie pontifice, inprimis cardinales episcopi diligentissima simul consideratione tractantes, mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus ad consensum nove electionis accedant.»

Damit der Rechtsinhalt dieser Stelle besser erfaßt werden kann, wird diese in deutscher Übersetzung vorgelegt. Diese stützt sich auf die Tatsache, daß der Verfasser, seine sprachlichen Sonderheiten und seine Rechtsauffassungen bekannt sind. Dann bekommt die Übersetzung vermehrtes Gewicht dadurch, daß bei Humbert und bei ihm nahestehenden Persönlichkeiten Parallelstellen zum Vergleich herangezogen wurden. Endlich spielt bei der Übersetzung auch noch die Bedeutung der Drei-Kapitel-Lehre hinein, das heißt die seit Zyprian bekannte Aufteilung der Papstwähler in drei Faktoren: Bischöfe, Klerus und Volk von Rom. Die Übersetzung lautet:

«Wenn der Pontifex der römischen, universalen Kirche gestorben ist, dann sollen in erster Linie und mit großer Sorgfalt die Kardinalbischöfe gemeinsam die Wahl vornehmen; hierauf sollen sie die Kardinalkleriker (Kardinalpriester und Kardinaldiakone) heranziehen, und gleicherweise soll der übrige Klerus und das Volk zum Konsens der Neuwahl hinzutreten.»

3. Die Papstwähler nach dem Dekret

Im Anschluß an die Lateransynode des Jahres 1059 erließ Nikolaus II. ein Rundschreiben, um die Synodalbeschlüsse «in einem an alle Christen gerichteten Schreiben» zu verkünden. Man nennt es die *Synodica generalis*. Auch dieses Rundschreiben ist von Humbert verfaßt worden; es bestimmt, «daß die Wahl des römischen Pontifex in der Gewalt der Kardinalbischöfe liege». Die Synodica generalis und das Papstwahldekret legen dar, daß die Kardinalbischöfe ein wirkliches Wahlrecht mit qualitativem und zeitlichem Vorrang haben. Dies wird durch den Nachsatz bestätigt, der dem übersetzten Passus des Papstwahldekretes folgt: «Die Kardinalbischöfe sind die Lenker bei der Papst-

* Auf den wissenschaftlichen Apparat wird hier verzichtet, da dieser in meiner noch zu veröffentlichenden Dissertation «Das Papstwahlrecht der Kardinalbischöfe und die Papstwahlen in der Zeit von 1059 bis 1179» eingesehen werden kann.

AUS DEM INHALT

Das Papstwahldekret Nikolaus' II.
Der heilige Karl von Sezze
Von Filmkritik
Moraltheologische Miszelle
Im Dienste der Seelsorge
Um das ökumenische Konzil
Ordinariat des Bistums Basel
Die Katholiken Kubas in der Revolution
Neue Bücher
Kollekte 1958 für die Universität Freiburg

wahl, die andern (Kardinalklerus, Klerus und Volk von Rom) sind folgepflichtig, damit die Krankheit der Simonie nicht bei Gelegenheit wieder aufkomme».

4. Gründe zu dieser Regelung

Nikolaus II. führte seine Papstwahlverordnung mit dem Hinweis ein, daß er mit dieser Regelung altes kirchliches Recht wieder zur Geltung bringe. Auch Humbert, der Verfasser des Dekrets, war mit feurigem Eifer darauf bedacht, die Disziplin der Kanones und die alte Institution christlicher Religion wieder herzustellen. Die Neuerung bestand in einem wirklichen Papstwahlrecht der Kardinalbischöfe mit qualitativem und zeitlichem Vorrang vor den Kardinalklerikern, dem Klerus und Volk von Rom.

Es stellt sich nun die Frage, ob die alten Kanones Nikolaus II. und Humbert die Berechtigung zu einer solchen Regelung gaben. In zyprianischer Zeit erfolgte die Wahl des Bischofs durch die Nachbarbischöfe, und die Stimme des Klerus und Volkes bedeutete grundsätzlich nur ein Testimonium, daß durch die Stimme der Bischöfe Gottesstimme sprach. Auch die späteren Kanones gaben Nikolaus II. und Humbert die Berechtigung zu dieser Neuerung, wenngleich sie eine noch breitere Basis von Bischöfen umfaßten. Die Kardinalbischöfe (die nächsten Nachbarbischöfe Roms) waren aber im Lauf der Zeit von den Päpsten mit besonderen Aufgaben betraut worden, die teils liturgischer und teils politischer Natur waren. So gewannen sie auch Einfluß auf die Papstwahl. Dann entsprach diese Verengung der Basis der Papstwähler durchaus dem hierarchischen, gradualistischen Rechtsdenken jener Zeit.

Diese Überlegungen wurden noch von der Ansicht unterstützt, daß die Reform der Kirche so lange nicht zustande komme, als nicht ein Papst gewählt würde, der die Reform voll und ganz unterstütze. Wer aber sollte einen Papst der Reformrichtung wählen, wenn nicht die Kardinalbischöfe, unter denen die Mehrzahl der großen Anwälte einer kirchlichen Reform zu finden waren? Diese Gedanken wurden von den Kardinalbischöfen im günstigsten Augenblick in die Tat umgesetzt. Dieser war gegeben, als der bestimmende Einfluß des deutschen Königs durch den Tod Heinrichs III. (1039—1056) ausfiel und sein Nachfolger, Heinrich IV. (1056—1106), noch nicht mündig war. Die Kardinalbischöfe wählten darum im Mai 1058 in Siena den Bischof Gerard von Florenz zum Papst, der sich den Namen Nikolaus II. zulegte und auf der Lateransynode aus diesen Überlegungen heraus neues Recht schuf, das er aber auf die alten Kanones zurückführen konnte. So berichtet auch Johannes Haller über die Lateransynode des Jahres 1059: «Die Versammlung faßte unter anderem einen Beschluß über die Formen der Papstwahl; sie schärfte alte Vorschriften in zeitgemäßer Abwandlung ein.»

5. Das Recht des Klerus und Volkes von Rom bei der Papstwahl

Humberts Freund und Gesinnungsgenosse Petrus Damiani, der das Dekret von 1059 mitunterzeichnete, ist der berufene Interpret: «Jene Erhebung (die Papstwahl) soll durch die entscheidende Wahl der Kardinalbischöfe geschehen, an zweiter Stelle gewähre der Klerus seinen Konsens gemäß dem ihm zukommenden Recht, und an dritter Stelle bringe die Gunst des Volkes den Beifall dar.» Auch Viktor III. (1086 bis 1087) unterschrieb als Kardinal Desiderius das Papstwahldekret von 1059. Auf der Synode von Benevent verwarf er im Jahre 1087 die Wahl des Gegenpapstes Klemens III., weil sie «ohne die vorausgehende Wahl der Kardinalbischöfe geschehen sei». Aus diesen beiden interpretierenden Stellen Damianis und Viktors III. ist ersichtlich, daß in der Wahlverordnung eine scharfe Trennung zwischen den Kardinalbischöfen und den beiden andern Wahlfaktoren zu machen ist. Den Kardinalbischöfen kommt die eigentliche Erhebung zu, da sie die «entscheidende Wahl» in ihren Händen haben. Der Kardinalklerus wird zum andern römischen Klerus als «Teil-Wahlfaktor» gerechnet — und dessen Recht bei der Papstwahl ist von dem des «reliquus clerus» und dem des römischen Volkes auch nicht wesentlich verschieden. Die Kardinalkleriker treten einfach als erste zum Konsens der von den Kardinalbischöfen vorgenommenen Wahl hinzu; es handelt sich also nur um eine zeitliche Präzedenz vor dem «reliquus clerus et populus». Diese beiden Wahlfaktoren vollziehen keine «Nachwahl mit realer Valenz». Es steht ihnen bloß ein Konsens zu, der die von den Kardinalbischöfen getroffene Wahl nicht mehr ändert. Dasselbe gilt auch für das Recht, das Heinrich IV. zugestanden wurde. Die Tätigkeit dieser Wahlfaktoren gehört zwar zum Wahlakt als Ganzem; sie ändert das Wahlergebnis der Kardinalbischöfe nicht, sie rundet es nur ab. Die vielen andern Interpretationen des Rechts von Klerus und Volk bei der Papstwahl, wie es von Nikolaus II. formuliert wurde, beruhen größtenteils auf dem Fehler, daß die mittelalterliche Wahlpraxis nicht von der modernen unterschieden wird. Es ergibt sich hier auch noch eine Parallele zur deutschen Königswahl, die dort zwar später einsetzt. Das Schwergewicht lag nämlich bei dieser Wahl, und auch bei andern weltlichen Wahlen, bei den Großen (Wahlmänner — Kurfürsten). Diese vollzogen praktisch die Wahl, der von den andern Folge geleistet werden mußte.

6. Die Reaktion auf das Dekret beim Kardinalklerus, Adel und König

Diesem Dekret waren die adeligen Römer feindlich gesinnt, weil sie aus einer Position verdrängt wurden, die ihnen willkommenen Einfluß auf eine damals auch weltlich starke Institution sicherte. Diesem Dekret stellten sich aber auch die Kardinalkleriker entgegen, da sie auf einen zweiten Platz verwiesen wurden. Dann war auch der deutsche König durch dieses Dekret von der entscheidenden Wahlhandlung ausgeschlossen worden. Alle aber waren an der Paptswahl interessiert und scheuten oft nicht vor hartem Streit zurück, was die Geschichte der Wahlen und der Verfälschungen (auch die von Anselm von Lucca und Deusdedit) deutlich genug dargelegt. Wenn der Kampf dieser Machtgruppen überschaut wird, fällt besonders auf, daß sich vor allem die Gruppe der Kardinalkleriker am stärksten an diesem Streit beteiligte. Die Kardinalkleriker standen den eigentlichen Papstwählern auch kraft ihres Amtes am nächsten. Es ist darum geradezu natürlich, daß vor allen andern Machtgruppen besonders die Kardinalkleriker darnach strebten, ihren bischöflichen Mitkardinälen gleichberechtigt zu sein.

7. Die Papstwahlen nach der Promulgation des Dekrets

Bei den Wahlen bis Honorius II. (1124 bis 1130) kam das Wahlrecht der Kardinalbischöfe zur Ausübung. Die einzige Ausnahme machte die Wahl Gregors VII. Es wurde nämlich der Befehl erlassen, daß erst am dritten Tage nach dem Tod Alexanders II. (1061—1073) zur Wahl geschritten werden soll. Doch schon am Tage der Beerdigung Alexanders II., am zweiten Tag, drängte der Kardinalpriester Hugo Candidus zur Neuwahl, indem er das unruhige Volk mit einer Ansprache aufreizte und den Erzdiakon Hildebrand in San Pietro in Vincoli zum Papst erheben ließ.

Die Ereignisse um die Erhebung Gregors VII. lassen zwar nicht auf eine «vollständige Passivität» der Kardinalbischöfe schließen. Es ist aber doch anzunehmen, daß die Kardinalbischöfe überrumpelt wurden, wobei ihnen nichts anderes übrigblieb, als in den allgemeinen Beifall einzustimmen, wie Bonitho berichtet. Der Konsens und die Akklamation gingen hier der eigentlichen Wahlhandlung durch die Kardinalbischöfe voraus und schalteten diese praktisch aus. Das Wahldekret von 1059 wurde buchstäblich auf den Kopf gestellt. Die nachfolgenden Unstimmigkeiten Gregors VII. mit seinen Kardinalbischöfen und deren Verbannung aus Rom hatten auch ihren Grund sowohl im Charakter Gregors VII. als auch im Ressentiment der Kardinalbischöfe, die um ihr eigentliches Wahlrecht betrogen wurden. Und als man einmal Gregor VII. an das Dekret Nikolaus' II.

erinnerte, soll er zur Antwort gegeben haben, daß es in seiner Macht stehe, eine Entscheidung seiner Vorgänger ungültig zu machen. Die andern Wahlen zeigen, daß die Kardinalkleriker immer wieder darnach strebten, das gleiche Wahlrecht auszuüben wie die Kardinalbischöfe.

Den Höhepunkt dieser Bestrebungen bilden die turbulenten Ereignisse bei der Doppelwahl von 1130. Innozenz II. wurde von der Partei der Kardinalbischöfe gewählt, wogegen Anaklet II. von den Kardinalklerikern erhoben wurde. Es kam bei dieser Wahl nicht mehr zum Verzicht des von den Kardinalklerikern gewählten Papstes, wie bei der Doppelwahl von 1124, wo Zölestin II. zurücktreten mußte. Die beiden Fronten hatten sich versteift, und der von den Kardinalbischöfen gewählte Innozenz II. behauptete seine Rechtsmäßigkeit, wie auch der von den Kardinalklerikern gewählte Anaklet II. an der Rechtmäßigkeit seiner Wahl festhielt(damit ist aber nicht gesagt, daß die beiden Gruppierungen — Kardinalbischöfe, Kardinalkleriker — einheitlich waren). Es stoßen hier zum ersten Male mit unversöhnlicher Hartnäckigkeit die beiden Lager der Kardinäle aufeinander: das der Bischöfe und das der Kleriker.

Über die Rechtmäßigkeit der beiden Wahlen ist zu sagen: nach dem noch geltenden Recht, das im Papstwahldekret von 1059 festgelegt wurde, ist Innozenz II. gültig gewählt. Ebenso wäre Innozenz II. gemäß dem Stimmenverhältnis des Wahlausschusses gültig gewählt, der sich im Einverständnis mit den Kardinalbischöfen noch zu Lebzeiten Honorius' II. gebildet hatte. Anaklet II. hat für seine Wahl das geordnetere Wahlverfahren und das später von Alexander III. proklamierte Recht der verbreiterten Basis der Wählenden für sich, was aber im Jahre 1130 noch nicht zu einer rechtlich gültigen Wahl genügte. Anaklet II. steht erst am Übergang zu einer Zeit, die das Recht der verbreiterten Basis verkünden wird, und darum scheitert er. Mit der Wahl Zölestins II. (1143) beginnen sich die Grenzen zwischen den Kardinalbischöfen und den Kardinalklerikern zu verwischen. Die Quellen über die Wahlen nach Innozenz II. sind auch nicht reichlich genug, um den Einbruch der Kardinalkleriker in die Wahlrechte der Kardinalbischöfe genau verfolgen zu können. Alexander III. wurde praktisch von allen Kardinälen gemeinsam gewählt, ohne Unterscheidung im Ordo.

8. Das Dekret Alexanders III.

Im Jahre 1179 erließ Alexander III. ein neues Papstwahldekret, in dem er die Kardinalkleriker mit dem gleichen Papstwahlrecht begabte wie die Kardinalbischöfe, und den römischen Klerus, das römische Volk und den König stillschweigend überging. Die Papstwahl war jetzt voll und ganz in den Händen aller Kardinäle. Durch dieses Dekret Alexanders III. erfuhr das Wahlrecht der Kardinalbischöfe, wie es bei Nikolaus II. umschrieben wurde, nicht eine eigentliche Veränderung, sondern bloß eine Verbreiterung. Mit dieser Verbreiterung der Basis der Papstwähler verband sich dennoch das von den Reformen angestrebte Ziel: eine nur von bestimmten Geistlichen vorgenommene Papstwahl, die frei war von den Einflüssen der weltlichen und der andern geistlichen Großen. Es ging bei dieser nur skizzierten Darstellung des Dekrets von 1059 und den Papstwahlen in der Zeit von 1059 bis 1179 «weniger um die flüchtige Tat als um die ... nur langsam sich wandelnde Struktur der geschichtlichen Welt» (Heinz Quirin).

Titus Kupper

Der heilige Karl von Sezze

In Lichtfülle und Pracht der Kanonisationsfeierlichkeit in St. Peter zu Rom, die eigentlich ein Widerschein der himmlischen Herrlichkeit der Heiligen in unser irdisches Dasein sein wollen und so auch ihre Rechtfertigung finden, ist am 12. April 1959 durch Papst Johannes XXIII. der Franziskaner Laienbruder Karl von Sezze in das Verzeichnis der von der Kirche bezeugten Heiligen aufgenommen worden.

Der neue Heilige wurde am 19. Oktober 1613 in Sezze im Latium geboren. Die einfache Bauernfamilie, der er angehörte, gab ihm einen tiefen Glauben und eine echt christliche Erziehung ins Leben mit. Die Dorfschule von Sezze führte ihn im weltlichen Wissen soweit, daß er geläufig lesen und eher etwas mühsam schreiben konnte. Nach Überwindung nicht kleiner Schwierigkeiten trat er mit 22 Jahren in die Römer Provinz des Franziskanerordens ein. Nach einem Noviziatsjahr, in dem sich innere Freuden und Leiden in reichem Maße den Wechsel gaben, legte er am 18. Mai 1636 die Profeß ab und begann sein Laienbruderleben, dem standesgemäß viel Beten und emsiges Arbeiten in den Aufgaben eines Küchenbruders, Almosensammlers, Krankenpflegers und Sakristeigehilfen zu eigen waren. Den größten Teil seines Ordenslebens, von 1646 bis 1670, war er den beiden Römer Klöstern S. Pietro in Montorio und S. Francesco a Ripa zugeteilt. Im letzteren Kloster starb er am 6. Januar 1670.

Ein Leben, scheinbar fast zu einfach, um Weg zu einer großen, außerordentlichen Heiligkeit zu sein. Und doch eignet diesem Bruder die große, außerordentliche Heiligkeit, anerkannt, nicht nur durch die Seligsprechung vom 1. Oktober 1881 und die jetzige Heiligsprechung, sondern schon zu seinen Lebzeiten durch die staunenswerte Verehrung, die er bei groß und klein besaß; bezeugt auch durch die Fülle herrlicher Schriften, die er aus eigener Erfahrung und eingegossener Weisheit über das geistliche Leben und die Heiligkeit schrieb.

Die Heiligkeit dieses Bruders erregte Staunen im damaligen Rom des Barock, eines Urban VIII., Innozenz X., Alexander VII., Klemens IX., der Künstler Bernini, Borromini, Pietro da Cortona, Cesare d'Arpino, der Gelehrten wie Kardinal Baronius und Kardinal Bellarmin; im damaligen Rom, in dem die Heiligkeit eines Philipp Neri und Felix von Cantalice noch in lebhafter Erinnerung waren. In diesem vielgestaltigen Rom war Br. Karl von Sezze fast eine der meistgesuchten Personen, und zwar geschätzt und gesucht von Leuten aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellungen. Es kamen Ungezählte, nicht nur um Heilung und Abhilfe in irdischer Not, sondern auch um Rat, Führung und Beistand in geistlichen Angelegenheiten. Es kam das einfache Volk und der Adel; Ungebildete und Gelehrte, des öftern auch Kardinäle, suchten den Bruder in seinem Kloster auf; selbst die Päpste, vor allem Klemens IX., riefen ihn häufig zu sich, um mit ihm über die Angelegenheiten der Kirche und ihre eigene Seele zu sprechen. Was zog die Leute so zu diesem Laienbruder? Gewiß seine Wunderkraft, die so manche heilte, aber ebenso seine Heiligkeit, die sich zeigte in der alltäglichen Treue und Schlichtheit seines Lebens, aber auch in den häufigen außerordentlichen Begebenheiten, die sich um den Heiligen zutrugen; so konnte es ihm geschehen, daß er bei seinen Gängen durch die Stadt, etwa bei einem Kirchenbesuch oder auch in Familien, plötzlich in Ekstase geriet und durch die innere Glut in die Luft erhoben wurde. Angezogen wurden die Leute im besondern auch durch die Weisheit dieses Laienbruders, die wahrlich nicht die Frucht der Schreib- und Leseschule von Sezze war, noch auch das Ergebnis der religiösen Unterweisung, die er im Kloster erhielt, sondern göttliche Gabe, eingegossenes Wissen zunutzen seines eigenen Fortschrittes und zum Segen vieler Seelen. In dieser Weisheit sprach der ungelehrte Laienbruder über die erhabensten Gebiete der Theologie und Mystik mit solcher Klarheit und schlichten Fülle, daß es das Erstaunen und die Anerkennung berühmter Theologen hervorrief.

Erstaunliche Frucht seiner Heiligkeit und Weisheit ist dann besonders sein geistliches Schrifttum. Dieser Bruder, der im Ordensleben, im Beten und Arbeiten, die Treue selbst war, fand doch die Zeit und Kraft, ein erstaunlich fruchtbarer Schriftsteller zu werden, veranlaßt zum Schreiben, nicht so sehr durch natürliche Veranlagung, sondern durch inneren übernatür-

lichen Antrieb und durch das Gebot seiner Vorgesetzten. Seine Schriften, teils in Prosa, teils in Poesie verfaßt, werden in der kritischen Ausgabe, an der man gegenwärtig arbeitet, etwa zehn ordentlich starke Bände füllen. Bis anhin waren nur sechs seiner Schriften im Druck erschienen, einige davon in mehreren Auflagen, während die große Mehrzahl, etwa vierzig, nur in Handschriften vorliegt. Diese Schriften des heiligen Bruders offenbaren eine sehr große Vertrautheit mit den Wegen der Vollkommenheit, besonders mit den mystischen Gegebenheiten und Ereignissen. Sie sind recht oft eigentliche Abhandlungen, freilich ganz praktisch ausgerichtet und vor allem im Stil und Affekt der Liebe geschrieben. Besonders auffallend ist, wie dieser Heilige, der sozusagen ständig die eingegossene Beschauung im höchsten Maße und andere außerordentliche mystische Gaben besaß, nicht müde wurde, die Grundlagen des inneren Lebens immer wieder als Entscheidendstes einzuprägen. Mit kraftvollen Sätzen umschreibt er seine Auffassung von Vollkommenheit und Heiligkeit: Sie besteht wesentlich nicht im äußeren Kleid und der frommen Haltung, nicht im fühlbaren Eifer und in den außerordentlichen Bußwerken, nicht einmal in außergewöhnlichen mystischen Gaben, wie Ekstase, Vision und Offenbarung; sie besteht vielmehr in der Liebe zu Gott, die sich zeigt in der treuen Erfüllung seines heiligen Willens. Der Heilige wiederholt bei jeder Gelegenheit: «La pura volontà del Signore sia la tua perfezione; alla quale perfezione tanto più ti accosterai, quanto meno ti dilungherai dalla divina volontà; la quale dev'essere la misura del tuo profitto spirituale» (Cammino interno dell'anima, 547). Oder wiederum: «Tanta è in noi la misura della perfezione, quanta la misura dell'amore; e tanta è in noi la misura dell'amore, quanta è la misura del distacco dal mondo e santa povertà di spirito» (Trattato delle tre vie della meditazione e stati della santa contemplazione, 46). Angelegentlichst prägt der Heilige ferner ein, daß die Heiligkeit für alle ist: «In ogni stato l'uomo si può salvare e far perfetto» (Esemplare del Cristiano, 409 r). Nur darf der gute Wille und die persönliche Anstrengung, unser Mitwirken mit der Gnade nicht fehlen: «Non ci bisogna stare con le mani alla cintola, cioè spensierati e sonnacchiosi, aspettando che il Signore, senza essere da noi chiamato, venga a pigliarci per mano e a levarci via di lì! Ma è necessario che ci aiutiamo con i mezzi convenienti, e allora sua Divina Maestà non mancherà di fare la sua parte» (Settenari Sacri, 219).

Br. Karl von Sezze mit seinem einfachen, lichtvollen Leben und seinen weisheitsvollen Schriften ist wahrlich ein guter Führer zur Heiligkeit, vor allem zu jener des Alltagslebens.

Dr. P. Bonaventuara Furrer, OFMCap., Rom

Von Filmkritik

Da war unlängst in einer katholischen Zeitung folgende Äußerung über den Film «Les Tricheurs» zu lesen:

«Erfahrungsgemäß ist die Diskussion um einen Film die beste Reklame für ihn — nicht umsonst beginnt die Anzeige in unserem Falle: ‚Die leidenschaftlich diskutierte Filmsensation' ... — und eine Ablehnung wirkt noch attraktiver, leider! Trotzdem fühle ich mich hiezu verpflichtet. Es geht mir bei der Besperchungen nicht um die künstlerische Bewertung, sondern um die psychologische Wirkung des Streifens ‚Les Tricheurs'.

Daß die Absicht der Autoren die allerbeste ist, beweist hinlänglich die Überschrift. Sie bezweckten ein heilsames Abschrecken vor solch einem verpufften, unwürdigen, über alle Stränge schlagenden Jugendleben. Dafür, dachten sie, genügt es, die Realität dieses Lebens unverblümt darzustellen.

Die wir die Sturm- und Drangperiode längst hinter uns haben und das Leben nüchtern betrachten, wir sind gefeit gegen die Lockungen dieses lockern Lebens, fühlen uns angewidert von dieser Amoralität, ohne daß und bevor die Story eine Abkehr bringt. Aber wir täuschen uns, wenn wir unsere psychologische Reaktion nun auf die fragliche Jugend übertragen. Es braucht durchaus keine halbstarken Existenzialisten und Jungvolk, das auch darüber noch hinaus ist. Es braucht bloß einigen Erlebnishunger und die in der Jugend gärende Auflehnung gegen den Zwang des Hergebrachten, ‚Veralteten', mit seiner ‚Scheingerechtigkeit', und gegen alle moralischen Schranken — und schon hat diese Jugend Respekt vor einer konsequenten Rebellion und vor dem unbekümmerten Foutieren um das Gekeif der ‚Alten' und das Urteil der öffentlichen Meinung. Die realistischere Schweizer Jugend sagt sich zwar, so ein Ausleben könne nicht lange dauern, doch verhindert dies nicht das mächtige Verlangen, eine Weile so ein Leben auch mitzumachen.

Hinzu kommt, daß im Film höchstens ihrer drei zur Vernunft und auf andere Gedanken kommen. Die übrige Menge lottert weiter und zeigt keine Spur von Angewidertsein von ihrem Sumpfen. (Das ist bei Fellinis ‚Vitelloni' doch ganz anders: den ‚Kälbern' ist immer nur ein Weilchen wohl — im Rausch.)

Und schließlich vermag nicht einmal die Änderung jener drei Jungen zu überzeugen. So vollständig verludert, wie diese Mic es offen von sich gesteht, wird man da nicht unfähig für die wahre Liebe? Die Erfahrung zeigt doch immer wieder, daß Eheleute mit vorehelichen Verhältnissen auch in der Ehe eine sehr unsichere Treue in Aussicht stellen. (Das fand ich übrigens vom Besten im Film, daß jene Jungen beiderlei Geschlechts für ‚Liebe' nur ein schallendes Gelächter übrig hatten. Sonst wird doch immer auch Verführung und Sünde mit ‚Liebe' drapiert.)

Die kleine Anzeige erwähnt auch: ‚Großer französischer Preis 1958'. So was und die Oscars sind nachgerade ein Passe-partout geworden. Wem das nicht genügt und wer trotzdem dagegen meckert, versteht nichts und zählt nicht. Die waadtländische Zensur hat sich gleichwohl getraut, den Film zu verbieten, und sie steht bestimmt nicht im Rufe der Prüderie. Aber sie versteht etwas mehr von Psychologie und hat den Fehler vermieden, zu meinen, die Jugend reagiere wie das Alter. Wie recht die Zensur hat mit ihrem Verbot, illustriert die kürzliche Nachricht aus Colmar, wo ‚Les Tricheurs' vor einiger Zeit gelaufen, daß die Polizei eine Gruppe, hauptsächlich Studenten, wegen ‚skandalöser Surprises Parties' hat ausnehmen müssen. *J. M. B.*»

Selbst wenn man den Streifen selber nicht gesehen, leuchten einem des Einsenders Gedankengänge ein. Und möchte man auch zu einem andern, milderen Urteil neigen, so müßte immerhin die waadtländische Zensur stutzig machen. Man weiß doch, wie weitherzig die Zensurstellen sind, wie sehr sie sich scheuen, ein Verdikt zu verhängen, wie sehr sie das Odium fürchten, von der Öffentlichkeit als engstirnig, prüde, unverständig und borniert taxiert zu werden. Ein Verbot erfordert so großen Mut, daß nur ein starkes Verantwortungsbewußtsein und die sichere Überzeugung von der Schädlichkeit des Streifens ihn verleihen. Im vorliegenden Falle kamen keine politischen Rücksichten in Frage wie etwa beim berühmten oder berüchtigten «Weg zum Ruhm». Hier muß der Zensur die moralische Wertung und Wirkung das Verbot diktiert haben.

Aber vollends durchschlagen mußte der Hinweis auf das Vorkommnis in Colmar, worüber dasselbe Blatt schon vorher ausführlicher berichtet hatte und aus welchem Bericht der Zusammenhang mit den «Tricheurs» eindeutig ersichtlich war. Er sei hier vollständig wiedergegeben:

«Einige Wochen nur, nachdem der vieldiskutierte Film ‚Les Tricheurs' in Colmar gegeben wurde, ist eine aufsehenerregende J-3-Affäre aufgedeckt worden, in der Jugendliche, den Filmhelden Marcel Carnés gleich, skandalöse ‚Surprises Parties' und ‚Super-Boum' organisierten. 15 junge Leute, meistens Studenten, wurden verhaftet. Besonders schlimm ist die Tatsache, daß sich bei diesen in den elterlichen Wohnungen abgehaltenen Orgien ein 13jähriges Mädchen befand. Unter ihnen befand sich auch ein Urheber einer Autodiebstahlaffäre, der von der Jugendbehörde begnadigt worden war. Die Staatsanwaltschaft von Colmar hat sich dieser traurigen Affäre der ‚Tricheurs' angenommen.»

Dies hatte also in jener katholischen Zeitung gestanden und war sogar überschrieben: «Ist das die Folge? Eine aufsehenerregende Affäre in Colmar», unter der Rubrik: «Zur Diskussion um den Film ‚Les Tricheurs'».

In einer nächsten Nummer folgte dann die eingangs wiedergegebene Einsendung von *J. M. B.* Immerhin, man hat sie gebracht. Aber gleich anschließend, wie um diese Meinung wieder auszuwischen, ging das Rühmen weiter, indem die sehr positive Wertung der «Woche» abgeschrieben wurde.

Dürfte man vielleicht das Colmarer Vorkommnis und anderswo mögliche ähnliche Dinge mit *scandalum pusillorum* oder gar *pharisaicum* erledigen? Wo blieben am Ende die Grenzen? Und hat man dem scan-

dalum pusillorum gegenüber keine Verpflichtungen?

Fehlt es da nicht am Verantwortungsbewußtsein? Mit den andern Gazetten um die Wette geistreichelt man um Story, Regie und Stare, vergißt beim Blumenverteilen auch Kamera, Tonband und Schere nicht, und wenn nach allen Seiten erste Noten erteilt werden konnten, dann ist das Ganze ein vorzüglicher Streifen, den man in alle Himmel rühmt. Wie bei den Festivals: ist da nicht stets die Clique unter sich, mit ihren rein künstlerischen Maßstäben? «L'art pour l'art!» Und die Oscars sind dann sakrosankt.

Anderseits fehlt es gewiß nicht an Filmschaffenden und Filmkritikern, die Gewissen und Verantwortungsbewußtsein besitzen und ihre Aufgabe sogar erzieherisch sehen — die aber erstaunlich naiv und lebensunerfahren sich entpuppen. Die eben keinen Unterschied machen zwischen erwachsenem und jugendlichem Reagieren. Und die mit den Äußerungen Jugendlicher argumentieren: ols ob diese öffentlich ihre Unreife und ungute Nachwirkungen eines Filmes bekännten. Später erst, und nur gelegentlich, in Einvernahmen, erfährt die verwunderte Welt dann wieder den Zusammenhang vom Kino mit verbrecherischen und andern Verirrungen.

Gelegentlich werden Jugendliche nicht zu den Vorführungen zugelassen. Aber erstens geht das kaum je über 16 Jahre; als ob man, und sogar jedermann, von da an für alles reif und gesetzt wäre! Zweitens kümmert man sich ernstlich genug darum, am Schalter und bei der Polizei? Und drittens beim heutigen Wachstum können auch noch 15- und 14jährige als 16jährige gehen.

Wandel der Anschauungen und Gewöhnung. Ja, das gibt es. Und um diese und jene frühere Übertreibung ist es nur gut, daß sie gefallen ist. Das verwirrte, verfälschte das Wesen, das Grundsätzliche und rief der Reaktion, das Pendel entsprechend nach der Gegenseite ausschlagen zu lassen. Kann man heute nicht genugsam hören: da hat die Kirche nachgegeben; sie wird noch in vielem nachgeben lernen, was einfach veraltet, nicht mehr haltbar ist? Nachgerade werden sämtliche Schranken überfahren. Die Tendenz zu jeglicher Ungebundenheit besteht tatsächlich, und nicht nur bei der Jugend.

Und wir kommen in die Versuchung, zu kapitulieren. Weil ja doch nichts mehr auszurichten ist. Man gibt die überspülten Dämme auf!

Was sagen die Confratres zu all diesen Dingen?

Quaerens

Moraltheologische Miszelle

Ieiunium eucharisticum

Die vom CIC für den Priester als Zelebranten (can. 808) und für den Kommunikannten (can. 857) festgelegte kanonische Disziplin der eucharistischen Nüchternheit hat schon im kirchlichen Rechtsbuch selber gewisse Milderungen für Kranke. Mehr oder weniger weitreichende Indulte der Kriegs- und Nachkriegszeit brachten ein weiteres Entgegenkommen. Einen großen Schritt weiter ging die Apostolische Konstitution Pius' XII. Christus Dominus vom 6. Januar 1953. Den vorläufigen Höhepunkt und Abschluß erreichte diese Entwicklung im Motuproprio «Sacram Communionem» Papst Pius' XII. vom 19. März 1957.

Aus der jetzt geltenden und verpflichtenden Disziplin seien zwei praktische Fragen herausgegriffen, die sich bisweilen in der Diskussion zeigen und sogar in der Praxis. Die erste Frage betrifft die von apostolischer Konstitution und Motuproprio festgelegte Zeit der eucharistischen Nüchternheit. Sie ist bekanntlich mit drei Stunden umschrieben für feste Nahrung und mit einer Stunde für Flüssigkeiten, Alkohol ausgenommen, und zwar beides sowohl für den Kommunikanten für den Kommunionempfang wie für den Zelebranten für den Beginn der Opferfeier.

Jedermann sieht, daß Kommunikant und Zelebrant verschieden behandelt werden, denn der Zelebrant darf nicht nur die drei bzw. eine Stunde vor seiner Kommunion nichts Festes oder Flüssiges mehr genießen, sondern muß überdies dazu noch die Zeit hinzurechnen, die vom Beginn seiner Zelebration bis zu seiner Kommunion verfließt. Das kann mehr oder weniger länger dauern, besonders, wenn ein Hochamt gefeiert oder (und) gepredigt wird.

Die Frage ist nun verständlich und die Versuchung naheliegend, ob nicht auch der Zelebrant einfach die eine oder die drei Stunden vor seiner Kommunion rechnen oder wenigstens die Zeit der Predigt abrechnen könne. Letzteres bietet dann keine Schwierigkeiten, wenn die Predigt vor der hl. Messe gehalten wird, wohl aber dann, wenn sie nach dem Evangelium gehalten wird, denn dann ist die Opferfeier begonnen und damit der Zeitpunkt überschritten, den das Gesetz der eucharistischen Nüchternheit festgelegt hat.

Da weder apostolische Konstitution noch Motuproprio etwas davon sagen, ist unbedingt daran festzuhalten, daß die Stundenberechnung für die eucharistische Nüchternheit mit dem Zelebrationsbeginn anzusetzen ist, ganz gleich, wie lange die Opferfeier dauert und ob sie durch die Predigt unterbrochen wird. Wir haben die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes: Locorum ordinarii diligenter curent, ut quaelibet vitetur interpretatio, quae concessas facultates amplificet, so sagte schon die apostolische Konstitution, und das Motuproprio spricht vom «tempus ieiunii eucharistici servandi a sacerdotibus *ante* Missam».

In der Berechnung dieser Zeit von einer oder drei Stunden gibt es keine parvitas materiae: mit dem Stundenschlag beginnt bzw. endet die Möglichkeit der einen bzw. der drei Stunden. An der Strenge dieser Verpflichtung ist nichts geändert worden: so war es im alten Recht, so blieb es im neuen Recht. Es wäre enorm, wenn da ein Einbruch toleriert würde, der nicht nur um Sekunden, sondern eventuell sogar um viel mehr, z. B. eine ganze Predigtdauer gehen würde. Wo ist sonst die Grenze, wenn eine Terminfixierung, die doch heute z. B. für Abstinenz noch in genau gleicher Weise gilt, so leichtfertig behandelt wird?

Eine andere Frage betrifft die überaus large Behandlung dessen, was als «Flüssigkeit angeht und genossen werden kann, wo das Gewissen gewisser geistlicher und weltlicher Leute große Brocken noch zu «trinken» gestattet. Speise ist doch, was gegessen wird, und trinken kann man nur, was flüssig ist. Beides wird so betrachtet und bezeichnet, wie es genossen wird. Zucker, Schokolade, Zeltli usw. sind Speise, obwohl sie im Munde zergehen. Niemand sagt, man trinke solche Dinge. Man ißt sogar Suppe und sicher auch einen mehr oder weniger dicken oder dünnen Brei. Im Gefolge aber der eucharistischen Nüchternheitsdiskussion und -praxis kann man plötzlich die seltsamsten Dinge «trinken». Das entspricht sicherlich nicht den apostolischen Bestimmungen der Konstitution und des Motuproprio. Der Geist erhellt klar aus dem dringlichen Ersuchen, daß Priester und Gläubige die bisherige strenge Disziplin halten sollen, wenn ihre Kräfte das erlauben: «Enixe hortamur sacerdotes et christifideles, qui id praestare valeant, ut venerandam et vetustam eucharistici ieiunii formam ante Missam vel sacram Communionem servent» (Motuproprio «Sacram Communionem» Pius' XII. vom 19. März 1957).

A. Sch.

Im Dienste der Seelsorge

Zur Vorbereitung des 37. Eucharistischen Weltkongresses in München

Seit dem Jahre 1881, in dem in Lille der erste Internationale Eucharistische Kongreß stattfand, wurde diese Institution in regelmäßigen Abständen in vielen großen Städten der Welt durchgeführt. Nach dem zweiten Weltkrieg fanden zwei Weltkongresse dieser Art statt, in *Barcelona* (1952) und in *Rio de Janeiro (1955)* Der letzte Kongreß vor dem zweiten Weltkrieg wurde in Budapest unter dem Ehrenvorsitz des damaligen Kardinal-Staatssekretär *Eugenio Pacelli* durchgeführt (1938). Der nächste Internationale Eucharistische Weltkongreß wird vom 31. Juli bis 7. August 1960 in *München* tagen. Die Vorbereitungs-

arbeiten haben bereits begonnen. Sie stehen unter der Leitung von Weihbischof *Dr. Johannes Neuhäusler* von München. Die Schweizer Katholiken sind von den zuständigen Stellen in München besonders herzlich eingeladen worden, da eine solche Veranstaltung von diesem Ausmaß (es werden mindestens 800 000 bis 1,5 Millionen Teilnehmer erwartet) nur äußerst selten in der Nähe unseres Landes stattfindet. Der Münchner Kongreß wird daher auch als Kongreß der Schweizer Katholiken gewertet. In den Gemarken der Schweiz fand der 4. Eucharistische Weltkongreß 1885 in Freiburg in der Schweiz statt, als die Teilnehmerzahlen noch ungleich geringer waren. Bestrebungen, diese Veranstaltung neuerdings in der Schweiz durchführen zu können, bestanden seit den zwanziger Jahren, scheiterten aber an den allzu geringen Möglichkeiten unserer kleinen Verhältnisse.

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat die Einsetzung eines *Nationalkomitees* zur Vorbereitung der Teilnahme aus unserm Land beschlossen und die Leitung dieses Komitees dem Oberhirten von St. Gallen, Mgr. Dr. *Josephus Hasler,* übertragen. Dem Nationalkomitee gehören auch Weihbischof Dr. *Johannes Vonderach* von Chur und die Domdekane von Solothurn und Sitten, je ein Vertreter des Bistums Lausanne-Genf und Freiburg und der Apostolischen Administratur Lugano und der Zentralpräsident des SKVV, Nationalrat *Otto Studer,* an. Die organisatorischen Arbeiten wurden dem Generalsekretariat SKVV anvertraut. Von dort her sind die Auskünfte über den Fortgang der organisatorischen Arbeiten in München und in der Schweiz erhältlich.

Papst Johannes XXIII. hat zur Vorbereitung des Kongresses ein *Gebet* verfaßt, das in der offiziellen deutschen Übersetzung folgenden Wortlaut trägt:

«Jesus, König der Völker und Zeiten, nimm gnädig auf unsere Anbetung und unser Lob. Wir, die Du in Gnaden zu Deinen Brüdern gemacht hast, bringen sie Dir in Demut dar.

Du bist das lebendige Brot, das vom Himmel herabgestiegen ist und der Welt das Leben gibt. Hoherpriester und Opferlamm, Du hast Dich am Kreuz in blutigem Sühnopfer dem ewigen Vater für die Erlösung des Menschengeschlechtes dargebracht. Jetzt opferst Du Dich Tag für Tag auf unseren Altären durch die Hände Deiner Priester, um in allen Herzen Dein Reich der Wahrheit und des Lebens, der Heiligkeit und der Gnade, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens aufzurichten.

König der Herrlichkeit, zu uns komme Dein Reich! Herrsche von Deinem Thron der Gnade in den Herzen der Kinder, auf daß sie die Taufunschuld, weiß wie die Lilien, makellos bewahren. — Herrsche in den Herzen der Jugend, daß sie gesund und rein heranwachse und auf die Stimme derer höre, die Deine Stelle vertreten in Familie, Schule und Kirche.

Herrsche am häuslichen Herd, auf daß Eltern und Kinder in der Beobachtung Deines heiligen Gesetzes einmütig leben.

Herrsche in unserm Vaterland, auf daß in der Ordnung und in der Eintracht der sozialen Schichten alle Bürger sich als Kinder des einen himmlischen Vaters fühlen; berufen, am gemeinsamen zeitlichen Wohl mitzuarbeiten; glücklich, dem einen geheimnisvollen Leibe anzugehören, für den Dein Sakrament zugleich Sinnbild ist und unversiegliche Quelle.

Herrsche, König der Könige und Herr der Herren, über alle Völker der Erde und erleuchte ihre Lenker, daß sie, von Deinem Vorbild beseelt, Gedanken des Friedens und nicht des Unheils hegen.

Eucharistischer Heiland, laß alle Völker Dir willig dienen, in der Gewißheit, daß Gott dienen herrschen ist.

Dein Sakrament, o Jesus, sei Licht dem Geiste, Stärke dem Willen, Quell der Liebe den Herzen. Den Schwachen sei es Stütze, den Leidenden Trost, den Sterbenden rettende Wegzehrung und allen Unterpfand der künftigen Herrlichkeit. Amen.»

Es ist wünschenswert, daß man bei Festlegung größerer katholischer Veranstaltungen in der Schweiz im Jahre 1960 auf diese weltumfassende Tagung zu Ehren des Geheimnisses unserer Altäre gebührend Rücksicht nimmt. *J. M.*

Zur Missionsgebetsmeinung im April

Wie es aus den «Explanationes in intentiones apostolatus orationis in annum 1959 / Intentiones missionariae» eindeutig hervorgeht, hat die oberste Missionsbehörde in ihrer Gebetsmeinung für diesen Monat April die Formung einer katholischen Laienelite in den Missionsländern im Auge [1]. Dieses Anliegen ist wirklich hochaktuell und im jetzigen Augenblick wichtig, da die Missionsvölker ihre Unabhängigkeit erlangen. Nur eine solide, gewichtige Laienelite ist imstande, beim Aufbau der jungen Staaten und ihrer öffentlichen Einrichtungen der christlichen Auffassung zum Durchbruch zu verhelfen und die christlichen Interessen zu wahren.

Die Kirche fordert in diesem Monat unsere Hilfe zur Lösung dieser Frage. In erster Linie braucht sie unsere Gebets- und Opferhilfe. Denn die Aufgabe ist übergroß und drängend. Das qualifizierte zusätzliche Personal und die finanziellen Mittel, um die Schulung der Laien im Missionsland in großzügiger Weise an die Hand zu nehmen, fehlen weitgehend.

In der letzten Ausgabe der SKZ (Nr. 15 vom 9. April 1959) stellte sich das schöne Werk der Missionshelferinnen vor. Dieses Laieninstitut widmet sich gerade auch der Bildung und Schulung der einheimischen Laien im Missionslande und nimmt sich auch der farbigen Studenten im Westen an. Die Missionsgebetsmeinung des Monates ist darum auch eine Aufforderung zur Unterstützung dieses wichtigen Werkes. Wir Schweizer Katholiken werden in diesem Zusammenhang auch an die Unterstützung des «Justinuswerkes» von Bischof Charrière gemahnt.

Müßten unsere katholischen Studenten-, Akademiker- und Lehrervereinigungen darüber hinaus — ähnlich wie in Deutschland und Holland — in großzügiger Weise und in Zusammenarbeit mit dem Justinuswerk sich der farbigen Studenten und Praktikanten an unseren Hochschulen bzw. in unseren Industrien annehmen? [2] Wichtig wäre wohl die großzügige Aufnahme farbiger Studenten in gutkatholischen Akademiker- und Lehrerfamilien, wo diese eine echte christliche Atmosphäre erleben könnten.

Die großen Bemühungen der Kommunisten gerade um die farbigen Studenten sollten uns ein Fingerzeig sein. Sie lassen sich die Sache etwas kosten. Tausende von Studenten aus allen Gebieten Asiens und Afrikas werden von den Russen zu mehrjährigem kostenlosem Besuch russischer Hochschulen und Fachschulen eingeladen. Und mit großem Eifer nehmen die Kommunisten sich auch der farbigen Studenten an den europäischen Hochschulen an.

Über die Lage in der Schweiz schreiben «Die katholischen Missionen», nachdem sie das Justinuswerk erwähnt haben:

«Doch bleibt in der Schweiz noch viel Arbeit zu tun. An den Schweizer Universitäten studieren immer mehr Überseestudenten. Eine richtige Seelsorge für die Katholiken unter diesen Studenten besteht eigentlich noch nicht, von der missionarischen Arbeit unter den Nichtchristen ganz zu schweigen. Hier müßte bald eine Lösung gefunden werden.»

Die Missionsgebetsmeinung sei darum ein Aufruf an die Schweizer Katholiken, sich auch dieser Missionsaufgabe kraftvoll anzunehmen. *L. M.*

[1] Daß jene Laien, die sich in den Missionsländern für die Kirche einsetzen, eine gediegene religiöse, wissenschaftliche und technische Ausbildung erhalten.

[2] Vgl. *Die katholischen Missionen* 1958, Heft 1, S. 8, Heft 2, S. 41.

Persönliche Nachrichten

Mgr. Dr. Paul Krieg zum Domherr von St. Peter ernannt

Von besonderer Seite wird uns mitgeteilt: Papst Johannes XXIII. hat an Ostern den Kaplan der Schweizergarde im Vatikan, Mgr. Dr. Paul *Krieg,* zum Domherrn des Patriarchalkapitels St. Peter ernannt. In einem Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Tardini werden die Verdienste des Geehrten erwähnt, der seit 35 Jahren die päpstliche Garde als Seelsorger betreut. In einem andern Schreiben wird betont: «Die Mitgliedschaft im Domkapitel von St. Peter, wie sie hohen Persönlichkeiten aus verschiedenen Teilen der christlichen Welt verliehen wird, unterstreicht genügend die Bedeutung der väterlichen Güte des Papstes gegenüber dem Gardekaplan, wie auch der Schweizergarde und dem Schweizervolk.» So findet die päpstliche Ehrung Mgr. Kriegs auch ein freudiges Echo in seiner Heimat. Mit dem Danke für die noble Geste des Heiligen Vaters verbinden wir ergebene Glückwünsche an den ersten Schweizer Domherrn zu St. Peter. x.

Um das ökumenische Konzil

Das von Papst Johannes XXIII. angekündigte ökumenische Konzil hat in allen Teilen der Welt ein erfreuliches Echo gefunden. Doch sind bis zur Stunde noch keine näheren Einzelheiten über die geplante Kirchenversammlung bekannt. Nun sickern die ersten Gerüchte durch über Kontakte zwischen Ost und West zur Vorbereitung des Konzils. Darüber veröffentlicht die bekannte deutsche Wochenschrift «Echo der Zeit» (Nr. 15 vom 12. April 1959) aus der Feder von Dr. Felix Camillscheg einen interessanten Artikel, den wir zur Information unserer Leser wörtlich folgen lassen. *Die Redaktion*

I.

Konzilkontakte in Wien?

Es mußte als Sensation wirken, als die «Salzburger Nachrichten» am Karsamstag von Gerüchten über Kontakte zwischen Ost und West zur Vorbereitung des Konzils berichteten. Der Leiter der Wiener Redaktion des bekannten Blattes berief sich auf vertrauenswürdige Informatoren, als er anführte: Unterhändler des Moskauer Patriarchats der orthodoxen Kirche sollen sich mit einem Boten des Vatikans in Wien getroffen haben, um die Weichen für weitere Verhandlungen über die Teilnahme der Ostkirche an dem vom Papst angekündigten ökumenischen Konzil zu stellen.

Es waren dies Gerüchte, die schon seit Wochen in Wien umlaufen — mehr als Gerüchte waren auch nach dieser Meldung nicht zu erfahren, denn die kirchlichen Stellen hielten aus verständlichen Gründen «dicht». Die einzige wenigstens teilweise Bestätigung aber kam aus dem Vatikan selbst, wo die großen internationalen Agenturen sofort rückgefragt hatten und Reuter von «informierten, inoffiziellen Kreisen» die Antwort erhielt, die Meldung stimme.

Es ist natürlich, daß eine so heikle Materie, wie sie Besprechungen zwischen dem Vatikan und Moskau auf jeden Fall darstellen, zuerst inoffiziell und auf «unterster Ebene» angebahnt werden, schon um die Stimmung des möglichen Gesprächspartners zu erkunden und die Marschroute unverbindlich festzulegen. Wo aber könnten solche Kontakte am leichtesten und unauffälligsten gesucht und angebahnt werden, wenn nicht in Wien, wo man nicht nur seit Jahrhunderten mit den Problemen der Ostkirchen vertraut ist, wo es verschiedenste Institutionen gibt, die sich mit diesen Fragen befassen und wo schließlich auch die geographische Lage und die politische Situation für beide Seiten gleicherweise annehmbar erscheinen.

Vor allem zwei Zentren kämen hier als Vermittler für ein Gespräch mit dem Osten, das von Rom aus initiiert werden soll, in Frage: die slawisch-unierte Kirchengemeinde St. Barbara und der Konvent der armenischen Mechitaristenpatres. In St. Barbara finden sich seit Jahrhunderten die Wiener Ukrainer zusammen, deren Vorfahren einst aus den östlichen Gebieten der Monarchie, aus Galizien, den Karpaten und der Bukowina, in die Hauptstadt gekommen waren, oder die selbst noch die Wirren der beiden letzten Weltkriege aus den nun polnisch, tschechisch, rumänisch und schließlich sowjetisch gewordenen Ländern her verschlagen hatten. Solange die sowjetische Besatzung alle vier Monate die Kommandantur im ersten Bezirk — in dem auch die Kirche in der Postgasse liegt — besetzte, mußten die Mitglieder von St. Barbara leise treten. Seit dem Abzug der Russen hat sich das Leben der Gemeinde zu altem Glanz reaktiviert. Der Missionsaufgabe für den «Tag X», wenn einst der Eiserne Vorhang gefallen sein wird, soll nun das geplante Seminar des Basilianerordens dienen, wie bis in die zwanziger Jahre hier in St. Barbara eines der wichtigsten Priesterseminare der katholischen Kirche des slawischen Ritus bestand.

Hier in St. Barbara kennt man sicher am besten die Schwierigkeiten wie die eventuellen Möglichkeiten für ein Gespräch mit dem orthodoxen Osten, wobei es sicher nicht leicht sein dürfte, über die Schatten nationaler Ressentiments zu springen. Man kann jedoch erwarten, daß unter dem Eindruck der großen Aufgabe auch der Weg von St. Barbara zu den Gemeinden der orthodoxen Russen, Rumänen, Serben in Wien gefunden werden wird, der heute noch von beiden Seiten verstellt ist.

Dagegen dürften die weißbärtigen Patres der Mechitaristen von diesen Ressentiments weitgehend frei sein. Ihre Vorgänger kamen vor mehr als 150 Jahren nach Wien, als Napoleon sie aus Triest vertrieben hatte. Sie fanden hier von seiten des Kaisers jede Unterstützung und bauten ihren Konvent auf, der mit seinem Museum, mit seiner Bibliothek, mit seiner Fremdzeichen-Druckerei nicht nur eine weltbekannte Sehenswürdigkeit, sondern auch ein einmaliges Zentrum der amenistischen Wissenschaft wurde.

Von hier aus halten die Mechitaristen ihre engen Verbindungen nicht nur zu ihren Landsleuten in den Armenierkolonien der Türkei, Syriens, Italiens, Frankreichs, Amerikas, sondern auch zu jenen hinter dem Eisernen Vorhang in Galizien, in Siebenbürgen und selbst am Don und in ihrer Urheimat im Kaukasus. Da nur ein kleiner Teil der über die ganze Welt verstreuten Armenier uniert ist, sind diese Verbindungen zu den Angehörigen der «orientalisch-armenischen» Kirche mehr kultureller Art. Am Nationalfeiertag, dem Vartanfest im Februar, sitzen dann meist die in Wien residierenden Oberhirten beider Richtungen im Mechitaristenkloster einträchtig nebeneinander. Den Erzbischof Habozian verband mit seinem kürzlich verstorbenen «Kollegen» Warthabet Utudjan echte Freundschaft.

Wenn auch die armenische Kirche der Sowjetunion autokephal ist, so kann doch ebenso sicher angenommen werden, daß sie gerade in Fragen einer Teilnahme am Konzil mit dem Moskauer Patriarchat konform gehen würde. Ebenso ist bekannt, daß die engen Beziehungen der Mechitaristen nach der Türkei nicht bei den dortigen Armeniern aufhören, sondern auch zum Patriarchen von Konstantinopel reichen. Kardinal Agagianian, der noch von Pius XII. zu einem der wichtigsten Funktionäre der Kurie gemacht wurde, ist Armenier. Er hat erst im vergangenen Herbst Wien besucht — und man sprach schon damals davon, daß er nicht nur zur Visitierung seiner Landsleute hergekommen sei. Damals lebte Pius XII. noch, von einem Konzil war noch nicht die Rede, obwohl dann Johannes XXIII. selbst erwähnte, die Idee dazu sei noch von seinem Vorgänger ausgegangen. Damals, als Kardinal Agagianian in Wien weilte und hier mit Erzbischof Dr. König — der übrigens noch vom Krieg her gut russisch spricht — und dem Nuntius konferierte, brachte man seine Anwesenheit mit dem Konkordat in Verbindung, um das es seither stiller geworden ist. Haben sein Aufenthalt in Wien, wie auch die verschiedenen Besuche des Kardinal-Dekans Tisserant — des Chefs der Ostkirchen-Kongregation — weitergehende Ursachen gehabt? Und wenn es nur die gewesen wäre, für mögliche spätere Kontakte das Terrain zu erkunden ...

II.

Konzil politisch gesehen

Unter diesem Titel berichtet in der gleichen Wochenschrift Dr. Richard Peter aus Neuyork:

An den Plänen des Papstes Johannes XXIII. zur Einberufung eines ökumenischen Konzils ist die amerikanische Öffentlichkeit aus vielerlei Gründen brennend interessiert —, nicht nur, weil die Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten ständig anwächst, auch nicht nur aus kirchenpolitischen Gründen, sondern ganz allgemein auch aus politischen Gründen. Dieser Plan des Papstes berührt, abgesehen von allen Glaubensangelegenheiten, politische Weltfragen, so zum Beispiel die Möglichkeit einer mehr oder weniger losen Vereinigung aller Religionen gegen den Atheismus der Kommunisten, gegen welchen Kreuz und Halbmond bereits Seite an Seite im Kampf gestanden haben, zum Beispiel in Korea.

Von gut unterrichteter Seite verlautet, daß das Konzil nicht früher als im Jahre 1961 einberufen werden soll, und wahrscheinlich nach Rom. Dieses relativ späte Datum wird genannt, weil außerordentliche Vorbereitungen notwendig sind, wenn man etwa 1800 hohe Kirchenvertreter aus allen Ländern der Erde zusammenbringen will, und wenn diesen geistespolitische Fragen vorgelegt werden sollen, deren etwaige Lösung eines sorgfältigen Studiums und zahlreicher inoffizieller Fühlungnahmen bedarf.

Im Mittelpunkt dieser Probleme steht der Versuch, das seit 900 Jahren bestehende Schisma zwischen der westlichen und der östlichen oder den östlichen Kirchen aus der Welt zu schaffen, vielleicht nur durch eine lockere Wiedervereinigung. Damit wird aber sogleich die Frage akut, wie sich dazu die gesonderte orthodoxe russische Kirche der Sowjetunion verhalten wird, welche schon den Anspruch des orthodoxen Patriarchen von Istanbul (Konstantinopel), daß dieser der geistliche oberste Hirte aller orthodoxen Christen, also auch der 150 Millionen russischer Christen, sei, ablehnt.

Wie diese Dinge heute stehen, sind Annäherungen zwischen der evangelisch-lutherischen und der orthodoxen Kirche bisher erfolgreicher gewesen als alle etwaigen Versuche Roms in dieser Richtung, an denen es sogar gemangelt hat. Auf dem von Papst Johannes XXIII. angeregten Konzil soll aber in erster Linie ein Ausgleich zwischen der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Kirche, vielleicht sogar auch mit der russisch-orthodoxen Kirche versucht werden. Papst Johannes XXIII. ist dazu sehr geeignet, weil er neun Jahre lang — als Erzbischof Angelo Guiseppe Roncalli — als diplomatischer Vertreter des Vatikans in Bulgarien und Griechenland und vor allem in der modernen Türkei tätig gewesen ist, deren Bevölkerung zwar zu 90 Prozent islamisch ist, in welcher aber seit den Tagen Atatürks Staat und Kirche getrennt sind. Roncalli hatte Gelegenheit, persönlich die besten Beziehungen mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchen von Istanbul, Athenagoras, anzuknüpfen und zu pflegen. Er mag an diese Verbindungen gedacht haben, als er den Gedanken zur Wiedervereinigung der christlichen Kirchen aussprach.

Die Rolle des Athenagoras

Athenagoras, noch während der Sultanherrschaft in Albanien geboren, lebte in Amerika und war amerikanischer Bürger, als er im Jahre 1949 zum Patriarchen von Istanbul erkoren wurde. Er nahm diese Wahl an und wurde zu diesem Zweck wieder türkischer Staatsbürger. Athenagoras sollte auf einem amerikanischen Kriegsschiff nach Istanbul «heimkehren», aber, weil dies schnel-

ler war, zog er es vor, mit dem Privatflugzeug des damaligen Präsidenten, Harry S. Truman, also mit dem Flugzeug «Heilige Kuh» von Washington nach Istanbul zu fliegen. Nach der Landung auf türkischem Boden ging Athenagoras nicht zuerst in das Patriarchat, sondern legte am türkischen Kriegerdenkmal auf dem Taksim-Platz in Istanbul Blumen nieder, die er 24 Stunden vorher im Garten des Weißen Hauses in Washington gepflückt hatte. Sein nächster Schritt bestand darin, daß er nach Ankara fuhr und dem türkischen Staatspräsidenten, damals Ismet Inönü, einen Besuch machte und beim Direktorium für geistliche Angelegenheiten in Ankara — jener Regierungsbehörde, die an die Stelle des einstigen Kalifrates getreten ist— erklärte, er begrüße es, daß wieder neue, islamische Moscheen im Lande gebaut würden, denn es käme ja nur darauf an, daß die Menschen wieder beten (was sie unter Atatürk fast verlernt hatten), — und als drittes erklärte auf seinem Thron im Patriarchat zu Istanbul, daß er den Anspruch erhebe, das geistliche Oberhaupt von 150 Millionen orthodoxen Christen zu sein, d. h. auch der Christen in der Sowjetunion.

Athenagoras versuchte vergeblich, nähere Beziehungen mit Papst Pius XII. anzuknüpfen. Er erklärte daraufhin, es sei «eine Tragödie», daß die christlichen Religionen nicht untereinander Frieden schließen könnten, während ein Kampf gegen die «materialistische» (kommunistische) Welt geführt werde.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß derartige kirchliche oder geistlich-politische Entwicklungen in Amerika genauestens verfolgt werden, ja, daß die amerikanische Politik aufs äußerste daran interessiert ist. Aber auch in der trotz Trennung von Staat und Kirche sehr bewußt islamischen Türkei werden diese Dinge und Entwicklungen genauestens verfolgt, ebenfalls zum großen Teil aus politischen Gründen. Es kann der Türkei nicht gleichgültig sein, wie sich der Patriarch von Istanbul und der Papst von Rom zu Griechenland und vor allem zu Sowjetrußland verhalten.

Neben dem Patriarchat von Istanbul gibt es noch dasjenige von Moskau, und außerdem im Rahmen der freien Welt die — mehr oder weniger theoretischen — Patriarchate von Antiochien und von Jerusalem, außerdem die «Exarchate» in Bulgarien, Jugoslawien (Serbien), Rumänien und im sowjetischen Georgien. Auch in den Vereinigten Staaten leben viele orthodoxe Christen der verschiedensten Kirchengemeinden.

Patriarch Athenagoras hat kürzlich einen persönlichen Brief an Papst Johannes XXIII. geschrieben, dessen Text noch nicht veröffentlicht wurde. Aus dem Vatikan verlautet dazu aber, daß durch diesen Brief der Papst dazu «ermutigt» wurde, seinen Plan für ein ökumenisches Konzil zu fassen.

Die Katholiken Kubas in der Revolution

Es gab wohl kaum in der Geschichte Lateinamerikas eine Revolution, in der Rebellen und Katholiken eine so dicht geschlossene Front gegen die Unterdrücker bildeten, als in Kuba. Diese Zusammenarbeit war nicht das Resultat eines organisierten Bündnisses, sondern vielmehr eine spontane Reaktion angesichts der Verbrechen des Regimes Batista, das Menschenwürde und Menschenrechte mit Füßen trat. Hier galt es nicht, um rein religiöse oder konfessionelle Dinge zu kämpfen, sondern um Recht, Gerechtigkeit und Moral im allgemeinen. Die Revolutionäre setzten ihre ganze Kraft und mehr noch, ihr Leben aufs Spiel, um eines der blutigsten Terrorregime zu stürzen, das die Welt in den letzten Jahren gesehen hat. Mit diesen Worten illustriert die angesehene französische katholische Wochenschrift «Informations Catholique Internationales» die Revolution Fidel Castros. Das Blatt befaßt sich ausführlich mit den Hintergründen des siegreichen Aufstandes und beleuchtet auch die Rolle der kubanischen Katholiken in der Aufstandsbewegung. Die Zeitschrift berichtet unter anderem:

In der Reihe der Katholiken waren es zuerst Gruppen von jugendlichen Mitgliedern der Katholischen Aktion, die sich gegen die Unterdrückung auflehnten. Inmitten des Chaos, in dem Kuba sich im Jahre 1958 befand, feierten die katholischen Jugendorganisationen am 11. Februar ihr dreißigjähriges Bestehen. Zu Anlaß dieses Jahrestages veröffentlichten die jungen Katholiken ein Manifest, in dem unter anderem zu lesen stand: «Es lebt kein Mensch, so mächtig er immer sein mag auf dieser Welt, der von sich sagen dürfte, das Recht selbst zu sein, entscheiden zu können über Schuld und Unschuld eines Angeklagten.»

Das Manifest sprach von den brutalen Methoden des Regimes, das Menschen grausamsten Folterungen aussetze, um ihnen «Geständnisse» zu entreißen — und hier hatte die katholiche Jugend Kubas mit keinem Wort übertrieben. Bald war es so weit, daß in der Liste der Opfer des Regimes auch Namen von Mitgliedern der Katholischen Aktion zu finden waren. Pedro René Fraga wurde hinterrücks ermordet, sein Leichnam durch die Straßen von Havanna gezerrt. Drei Führer der Katholischen Aktion, Luis Morales, Juan Fernandéz Duque und Ciro Hidalgo, wurden grausamst gefoltert und getötet. Als man ihre entstellten Körper fand, erklärte die Polizei: «Es war ein Irrtum».

In gleicher Weise wie die Laien stand auch die Geistlichkeit auf seiten der Widerstandskämpfer. Der erste Priester, der sich öffentlich von dem Regime Patistas distanzierte, war Pater Julian Bastarica, ein Franziskanermönch, kirchlicher Berater der Jugendgruppen der Katholischen Aktion. Schon wenige Tage nach dem 10. März 1952, dem Tag, an dem Batista durch einen Staatsstreich die Macht in Kuba an sich gerissen hatte, zeigte Pater Bastarica in einer Predigt auf, daß nichts als Verrat und blutige Unterdrückung das kubanische Volk erwarte.

Wenig später fiel Pater Ramon O'Farrill den Polizisten Batistas in die Hände. Er wurde gefoltert und konnte nur im letzten Augenblick durch eine Intervention des Kardinals Arteaga seinen Peinigern entkommen und ins Ausland fliehen.

Kurz vor der Flucht des Diktators schrieb der Führer der «Zweiten Nationalfront», William Morgan, an den Sekretär des Kardinals: «Wir können sagen, daß fast alle von uns Katholiken sind, daß wir an das Wahre glauben, in dem wir geboren und erzogen wurden. Unser Glaube ist tief und ehrlich. Wir leben heute wie Ausgestoßene und spüren zu jeder Stunde die Nähe des Todes. Es ist uns ein dringendes Anliegen, Priester bei uns zu haben, damit sie unser geistliches Leben führen und leiten, die Messe für uns lesen, uns die Religion erklären, in der wir leben wollen, unsere Sterbenden segnen und unsere Toten begraben.»

Als der Tag der Freiheit für Kuba gekommen war und Fidel Castro siegreich in Santiago de Cuba einzog, war es eine Gruppe von Geistlichen, die ihm den Willkommgruß entgegenbrachte.

Eine der profiliertesten Persönlichkeiten im Befreiungskampf war ohne Zweifel Mgr. *Enrique Perez Serantez,* der Erzbischof von Santiago de Cuba. Er war es, der nach der fehlgeschlagenen Attacke gegen die Kaserne von Moncada das Leben des Rebellenführers Fidel Casrto rettete. In Erinnerung geblieben ist auch ein Hirtenbrief mit dem Titel: «Genug des Grauens», in dem der Erzbischof unter anderem erklärte: «Wir wollen uns an jene Personen wenden, in deren Macht es steht, dieses Elend hier zu mildern. Möge diese schmerzhafte Prüfung, die unserem Volke auferlegt wurde, endlich zu Ende gehen. Gebt uns den Frieden, den wir mit aller Kraft ersehnen, und nicht den Frieden des Grabes.» Eine Woche später floh der Diktator.

Nicht vergessen ist auch die großzügige Hilfe, die der Apostolische Nuntius Mgr. Luis Centoz den Rebellen angedeihen ließ. Er hat das Leben vieler Verfolger gerettet. Darüber hinaus intervenierte er immer wieder bei Battista, die Bombardemente auf die wehrlose Bevölkerung einzustellen.

Die Ankunft Fidel Castros hat neue, schwerwiegende Probleme aufgeworfen. Die «Säuberungswelle», die ihr folgte, hat selbst unter den Katholiken, die in seinen Reihen gekämpft haben, teils befremdete Reaktionen hervorgerufen. Schauprozesse und Exekutionen haben die ganze Welt erregt. Am 1. Februar 1959 wurden auf Befehl des Revolutionsgerichtshofes 258 Personen hingerichtet. Fidel Castro erklärte hierzu: «Nur jene Helfershelfer des Regimes Batista werden verurteilt, denen mehr als sechs Morde nachgewiesen werden können.» Das größte

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

7. Juni 1959:
Bitt- und Sühnesonntag für China

An Anordnung des Heiligen Vaters soll am 7. Juni 1959 in allen Pfarreien ein *Bitt- und Sühnesonntag für China* begangen werden.

In der *Predigt* und in *Anbetungsstunden* wollen wir der Sorgen und Anliegen dieses Landes gedenken. *Bischöfliche Kanzlei*

Triennal-Examina 1959

Examenspflichtig sind gemäß Can. 130 § 1 alle Priester der Diözese in den ersten drei Jahren nach der Priesterweihe oder nach Abschluß der Studien.

Für dieses Jahr sind als *Prüfungsfächer* bezeichnet worden: *Exegese des Neuen Testamentes, Dogmatik, Liturgik.*

Aus dem Gebiet der zwei erstgenannten Fächer werden insgesamt vier Themen vorgeschlagen. Der Examinand wählt aus diesen eines aus und bearbeitet es *schriftlich.* Zusammen mit einer Predigt oder einer Katechese ist die Arbeit bis zum *15. September 1959* an die Bischöfliche Kanzlei einzusenden, die sie dem zuständigen Examinator unterbreitet.

Im Verlauf des Herbstes finden sodann in Luzern und Solothurn die *mündlichen* Examina statt, deren Stoffkreis jedem Examinanden in diesen Tagen mitgeteilt wird.

Solothurn, den 10. April 1959.

Bischöfliche Kanzlei

Aufsehen hat der Prozeß erregt, der 24 Stunden lang im Sportpalast von Havanna gegen Jesus Sosa Blanco geführt wurde. Der Angeklagte, ein Mann von 51 Jahren, war Kommandeur der Garnison in Holgiun und des 56fachen Mordes angeklagt. «Tötet ihn — Tötet ihn!» — schallte es unaufhörlich aus den Kehlen der 15 000 Menschen, die die Tribünen des Sportpalastes füllten. Voll Verachtung brüllte der Angeklagte in die Menge: «Das ist ja ärger als im Kolosseum in Rom. Mir sind mutige Rebellen begegnet in den Bergen — das waren keine so armseligen Figuren wie ihr, Ihr habt nichts, nichts — nur schmutzige Worte!» Der Prozeß dauerte die ganze Nacht. Ein Heer von Zeugen marschierte auf «Er hat meinen Vater erschlagen!» — «Er hat meine Familie ausgerottet!» — «Er hat meine Kinder vor meinen Augen erschossen!» Eine Anklage folgte der anderen in schauriger Reihe. Das Urteil lautete: «Tod durch Erschießen», und am 18. Februar wurde Sosa Blanco hingerichtet. Erzbischof Perez Serantes nahm in einem offenen Brief zu den Exekutionen Stellung. Es heißt darin:

«Von den Verbrechen, die Battista an dem kubanischen Volk begangen hat, hat die gesamte Welt kaum Notiz genommen. Wir sind bereit zu glauben, daß dieses Schweigen in einem Mangel an Informationen begründet war. Aber alles, was heute offenbar wird, ist wirklich geschehen. Heute kann sich niemand mehr darüber hinwegsetzen. Und doch ist die Zahl derer, die über die Exekutionen von Fidel Castro berichten, Legion. Sie zittern, sie schreien gegen den Himmel und ringen die Hände über soviel Grausamkeit. Es wäre nicht christlich, sagen sie. Sie versichern, daß wir nicht mehr nach den Lehren des Alten Testamentes leben können, in dem geschrieben steht: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Die jetzt verurteilt werden, haben sich nicht 400, sondern 20 000 Morde schuldig gemacht.

Wir lieben die Gerechtigkeit und erkennen dem Staat das Recht zu, die Todesstrafe zu verhängen. Aber wir wünschen nicht, daß jemand zum Tode verurteilt wird und hoffen, daß jeder dem Mörder seines Bruders verzeihen kann, der Lehre Christi eingedenk, nach der wir auch unsere Feinde lieben müssen. Aus diesem Grunde erlauben wir uns, dem obersten Führer der Revolution den Rat zu geben, seinem Ruhm den Glanz der Milde beizufügen, die Exekutionen soweit als möglich einzuschränken und Kuba in eine Zeit der Versöhnung und Vergebung zu führen. Es ist schon genug Blut geflossen.»

Dieser Appell an die Milde ist jedoch in keinem Fall eine Mißachtung der von der neuen Regierung ergriffenen Maßnahmen. «Die Exekutionen», schrieb Pater Biain, «sind Akte der Gerechtigkeit und keine Repressalien». Mgr. Müller, der Weihbischof in Havanna, erklärte, daß er wohl persönlich gegen die Todesstrafe eingestellt sei, daß er jedoch der Meinung sei, daß die Exekutionen, nach all dem, was Kuba in den vergangenen sechs Jahren zu dulden hatte, voll gerechtfertigt seien. *K. P.*

NEUE BÜCHER

Gouillard, Jean: Gebet des Herzens. Kleine Philokalie zum Gebet des Herzens. Übersetzt von James *Schwarzenbach.* Zürich, Thomas-Verlag, 1957. 242 Seiten.

«Durch die ‚Erzählungen eines russischen Pilgers' ist die Philokalie einem breiten Publikum bekannt geworden. Das Abenteuer des sympathischen Vagabunden in Jesus hat diese Schrift weltbekannt gemacht . . . Für den russischen Pilger aber und, wie aus seinen Erzählungen hervorgeht, für die breite Masse, ist die Philokalie in erster Linie das Buch des Gebetes, genauer ausgedrückt, des Jesus-Gebetes oder des Gebetes des Herzens.» Diese Zeilen aus der Einleitung geben uns den Inhalt des Buches an. Es handelt sich also keineswegs um jene berühmte Philokalie, die von Basilius und Gregor von Nazianz mit Texten des großen Origenes herausgegeben wurde. Die «Kleine Philokalie» ist vielmehr eine auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebrachte und gekürzte Neuherausgabe des Werkes, das im Jahre 1782 in Venedig erschienen ist und das auf den russischen Pilger einen so tiefen Eindruck gemacht hat. Der Herausgeber hat dem Buch eine interessante Studie über das Herzensgebet vorausgeschickt. Das Buch wird gewiß Anklang finden. Man wird aber bedenken, daß es uns nicht immer leicht fällt, in die Gedanken und Erwägungen dieser morgenländischen Lehrer des geistlichen Lebens einzudringen. *F. W.*

Hörmann, Karl: Handbuch der christlichen Moral. Innsbruck, Tyrolia-Verlag, Innsbruck, 1958. 374 Seiten.

Dieses Buch will nach der Absicht des Verlages und des Verfassers in erster Linie all den Laien dienen, die in theologischen Kursen die christliche Sittenlehre studieren wollen. Es handelt sich also weniger um eine Laienmoral, wie sie etwa P. Häring in seinem neuesten Werk «Christ in einer neuen Welt» darbietet, sondern um ein Lehr- und Lernbuch der Schulmoral für Laiengebrauch. Über die Hälfte des Buches ist darum der Prinzipienlehre reserviert. Wohltuend einfach und klar werden die Begriffe bestimmt und sauber abgegrenzt. Hier liegt die Stärke des Werkes. Daneben kann die spezielle Ethik leider nicht so ausführlich behandelt werden, wie dies wünschenswert wäre. Für die Laien, die sich heute so eifrig um das Verständnis der Theologie mühen, bedeutet das Buch eine gute Hilfe zum Verständnis der Grundlagen der christlichen Moral. *fb.*

Metzler G.: Heimführen werde ich euch von überall her. Wien, Verlag Herder, 1959, 214 Seiten.

Das Buch schildert Tatsachen aus der Zeit der grausamen Judenverfolgung unter Hitler. Es zeigt uns die tiefe Verworfenheit und diabolische Verruchtheit, deren Menschen fähig sein können. Erschütternde Begebenheiten ziehen an uns vorüber. Wir sehen aber auch eine Gruppe heldenhafter Christen, die mit Anspannung all ihrer körperlichen und seelischen Kräfte zu helfen und zu retten versuchen. Was diese in jenen Jahren taten, war heroische Nächstenliebe. Das sehr spannend geschriebene Buch zeigt uns die Fratze des Teufels, aber auch den helfenden und tröstenden Engel christlicher Liebe. So werden diese Aufzeichnungen zu einer Illustration des augustinischen «amor sui usque ad contemptum Dei — amor Dei usque ad contemp-

Kollekte 1958 für die Universität Freiburg

I. Kantonale Ergebnisse

	1958	1957	Pro Kopf (Rp.) 1958	1957
1. Schaffhausen (1) *	8 686.—	8 975.—	70,05	73,38
2. Zug (2)	24 400.—	23 021.—	68,73	64,85
3. Basel-Land (4)	16 605.—	14 200.—	62,19	53,18
4. Solothurn (3)	51 000.—	52 697.—	53,85	55,65
5. Aargau (5)	63 000.—	62 800.—	51,55	51,39
6. Basel-Stadt (6)	31 500.—	31 000.—	51,22	50,40
7. St. Gallen (8)	92 474.49	86 912.—	50,23	47,21
8. Thurgau (9)	25 000.—	24 100.—	48,83	47,07
9. Appenzell I. Rh. (7)	6 159.35	6 044.—	48,12	47,21
10. Luzern (10)	87 035.—	84 577.—	45,83	44,53
11. Nidwalden (13)	6 408.33	6 236.—	36,—	35,03
12. Obwalden (12)	7 648.95	7 749.—	35,91	36,38
13. Appenzell A. Rh. (11)	2 705.35	2 851.—	34,68	36,56
14. Bern (14)	39 000.—	38 770.—	32,58	32,39
15. Glarus (16)	3 778.—	3 634.—	29,29	28,12
16. Schwyz (15)	19 192.35	21 023.—	28,94	31,71
17. Zürich (17)	52 130.74	47 386.—	27,—	24,54
18. Uri (18)	6 374.—	6 209.—	24,14	23,52
19. Neuenburg (20)	5 400.—	5 342.—	21,77	21,54
20. Liechtenstein (19)	2 720.—	2 784.—	21,25	21,75
21. Graubünden (21)	13 857.63	13 203.—	20,87	19,88
22. Freiburg (22)	27 495.50	26 170.—	20,07	19,10
23. Wallis (23)	26 301.52	24 222.—	17,22	15,86
24. Waadt (24)	12 299.48	11 134.—	16,37	14,82
25. Genf (25)	12 910.—	12 335.—	15,03	14,36
26. Tessin (26)	13 600.—	13 500.—	8,47	8,41

* in Klammern Rangordnung 1957.

II. Ergebnisse nach Bistümern

1. Chur	112 110.—	108 224.—	26,88	25,95
2. Basel-Lugano	346 226.—	340 140.—	48,50	47,65
3. Lausanne-Genf-Freiburg	57 706.50	54 638.—	18,20	17,24
4. St. Gallen	101 339.19	95 807.—	49,50	46,80
5. Sitten u. Abtei St. Maurice	26 700.—	24 566.—	16,85	15,50
6. Tessin	13 600.—	13 500.—	8,47	8,41
7. Direkt eingegangene Spenden	18 065.40	13 463.—	—,—	—,—
Gesamttotal	675 747.09	650 339.—	34,27	32,98

Alle Berechnungen gemäß Volkszählung 1950

tum sui». Wer sich aber fragt, weshalb nach so manchen Jahren ein Buch veröffentlicht wurde, das jene Begebenheiten wachruft, lese zuerst das Nachwort. œ œœ *F. W.*

Orabuena, José: Glück und Geheimnis. Lebensgeschichte des Pater Marcellus. Zürich, Thomas-Verlag, 1957. 368 Seiten.

Das Buch ist kein Bestseller. Es ist zu ernst, zu wenig spannend, frei von öder Sinnlichkeit. Pater Marcellus, Franziskaner aus der Toskana, erbt von der Mutter die Liebe zu den Tieren. Er achtet jeden Menschen, besonders die Armen, die Kranken, die Bettler und Verstoßenen. Ehrfurcht und Liebe, Verzeihen und Geduld sind der wesentliche Inhalt des Buches. P. Marcellus glaubt an die Macht des Guten. Durch diesen Glauben ist er «mit jedem neuen Jahrzehnt heiterer geworden», schreibt der einundachtzigjährige P. Marcellus am Ende seiner Lebensgeschichte. Der Leser wird allerdings nicht heiter gestimmt. Es kommen zu viele unnötige Grübeleien vor. Zudem ist der Stil eigenartig, oft holperig, mit allzu vielen Einschachtelungen zwischen Subjekt und Prädikat. Wer die Mühe des Lesens nicht scheut, wird den guten Kern des Buches herausfinden. *-b-*

Schelkle, Karl Hermann: Jüngerschaft und Apostel. Freiburg, Herder, 1957. 137 Seiten.

Professor Schelkle schenkte seinen Mitbrüdern, die das silberne Priesterjubiläum mit ihm feierten, eine erlesene Gabe, eine Monographie über das Priestertum im Neuen Testament. In ganz persönlichem Aufbau bespricht er die Berufung, die Seelsorge, die Verkündigung, den Kult und die Besonderheit des Priesters gegenüber dem Laien, die durch die Nachfolge der Apostel bedingt ist. Vom Alten Testament und der Zeitgeschichte Christi her sind die zahlreichen Stellen des Neuen Testamentes durchleuchtet, und sie erhalten durch die gegenseitigen Vergleiche eine oft ganz neue, überzeugende Deutung. So ersteht die Würde und Größe des Priestertums im biblischen Glanze und Reichtum in einer erstaunlichen Fülle. Es ist nur zu wünschen, daß diese Gabe von Kennerhand alle Priester beglücke. *Dr. P. Barnabas Steiert, OSB*

Schnyder, Rudolf: Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban. Doktoratsarbeit, herausgegeben von Prof. Dr. Hans R. Hahnloser in der Reihe der «Berner Schriften zur Kunst». Bern, Benteli-Verlag, Band VIII, 1958. 166 S.

Die Berner Schriften zur Kunst, die sich als Doktoratsarbeiten wissenschaftlich sehen lassen dürfen, wachsen von Jahr zu Jahr. Sie begannen mit dem Wettinger Graduale (M. Mollow) und machten uns mit der Berner Glasmalerei von 1540 bis 1580 (A. Scheidegger) bekannt; Herr Prof. Hahnloser selbst arbeitete die Chorfenster und Altäre des Berner Münsters, und E. J. Beer legte uns ihre Studien über die Rose der Kathedrale von Lausanne vor.

Das letzte Jahr nun brachte den 8. Band über die Baukeramik und den mittelalterlichen Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban. Auch diese These ist mit der gewohnten wissenschaftlichen Sauberkeit konzipiert und durchgeführt. Mit bewunderungswürdiger Zähigkeit und Forscherglück ist R. Schnyder den spärlich vorhandenen und zerstreuten Spuren nachgegangen, kann man doch mit Fug und Recht sagen, daß vom mittelalterlichen Backsteinbau St. Urbans wegen den umfassenden Erneuerungsbauten der Barockzeit über dem Erdboden praktisch nichts erhalten blieb. Ausgangspunkt für seine Forschungen bildete die wegweisende knappe Arbeit von Prof. J. Zemp. Begreiflicherweise stand die Bauhütte von St. Urban in Verbindung mit Nord (Oberrhein) und Süd (Lombardei). Aber auch Einflüsse weit entfernter Kunstgebiete wurden nachgewiesen. Anhand der von ihm datierten Backsteinen gelingt es dem Autor, die Anfänge der Ziegelei von St. Urban in die Zeit 1250—1255 festzulegen. Ein anschauliches Bild entwirft er dann von der Blütezeit zu Beginn des letzten Viertels des 13. Jahrhunderts, indes brachte das letzte Dezennium, begründet in einem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang des Klosters, auch bereits wieder das Erlöschen der klösterlichen Backsteinfabrik mit sich. Im weitern wird der Leser mit der Formsteinproduktion, den Backsteinarchitekturen und der Dekoration der Bauten von St. Urban bekannt gemacht. Gründlich wird auch der Stil der Elemente untersucht, der sich vom Malerischen und unplanmäßigen Beginnen zur symmetrischen und plastischen Aussageweise wandelt; die Vermutung, daß ursprünglich ein Schreiber die ersten Modelle zeichnet und später ein jüngerer, plastischer empfindender Künstler am Werke war, ist durchaus berechtigt. In einem letzten Abschnitt beschäftigt sich der Verfasser mit den Vorlagen der Modelle: er stellt dabei ein betrogenes, durch Zufälle zusammengetragenes Musterbuch fest. Ein Katalog der Ornamente, ein knappes Literaturverzeichnis und eine umfangreiche Zusammenstellung der Ornamente, z. T. mit Fotos aufgefundener verzierter Backsteine vervollständigen die fleißige Arbeit. Selbstverständlich handelt es sich hier um eine Arbeit für kunsthistorisch Interessierte, aber was verschlägt's, wenn wir uns in Seelsorge und Technik der Gegenwart wieder einmal etwas für die Kunst frei machen, an der die Mönche, unsere geistigen Vorfahren, einmal führend beteiligt waren. *LW*

Prachtvolle

Mai-Madonna

gotisch, mit Goldmantel, in Holz, Höhe 130 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Laudate

zu Originalpreisen aus d. Buchhandlung

Regina Brugg

Bahnhofstraße 20
Telefon 056/4 00 88

Der TROPICAL-

Anzug, poröse Reinwolle, ist ein Begriff für die ideale schwarze **Priesterkleidung.** Der Stoff wird nicht glänzend zufolge seiner porösen Bindung wie Leinengewebe, ist nicht zu schwer. Die feine Konfektion durch die führendste Schweizer Kleiderfirma verbürgt eine feine Paßform. Als Spezialität wird reinwollenes Lüsterfutter statt der billigen Kunstseide oder Baumwollfutter verwendet, womit auch der Anzug bei Schwitztouren stets trocken bleibt. — Die **Giletkollare** mit Klammern zum Einstecken der Kragen, mit Reißverschluß in jeder Kragenweite vorrätig. — Schwarze Hemden in kochechten Popelinestoffen, Krawatten in Wolle, Kunst- und Reinseide.

J. Sträßle, Genferhaus, **Luzern.**

Kalophos

Die sparsam brennende liturgische Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen ▪ Kommunionkerzen
Weihrauch

Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon (064) 7 22 57

Neuerscheinung!

WIR SUCHTEN UND FANDEN

23 Dänen berichten über ihren Weg zur Kirche
Mit einem Vorwort von Pastor Peter Schindler
Gesammelt und mit einem Nachwort versehen
von Gunnar Martin Nielsen
222 S. In Leinen Fr. 11.80

Ein Konvertitenbuch ganz eigener Prägung. Es enthält Beiträge von 23 Dänen, stammt also aus einem Lande, wo das katholische Bekenntnis nur einen verschwindend kleinen Platz einnimmt. Was diese Berichte auszeichnet, ist ihre Frische und Natürlichkeit. Einige stammen von ganz einfachen Menschen, andere von Meistern der Feder, die Ernst und Humor trefflich zu mischen verstehen. In so vielen erkennen wir den typischen Menschen von heute, der von daheim noch etwas Religion mitbekommt, in der Schule einiges singen und aufsagen lernt, und dann in den Entwicklungsjahren alles über Bord wirft. Aber damit ist es für viele nicht getan. Einer der Mitarbeiter sagt treffend: «Ich wurde Katholik, weil Jemand mich rief. — Ein Atheist ist ein Mensch, der seine erste Liebe verleugnet, der ‚die gute Partie' vorgezogen hat, und nun von Tabletten lebt, um zu vergessen. Das gelingt am Tage, aber nachts liegt er oft wach, weil er weiß, daß im Dunkel draußen vor dem Hause Jener steht, dem er Unrecht getan hat, Jener, der auf ihn wartet.»

Das Buch wird jeden Leser beglücken.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Auch in diesem Sommer wieder ein Blumenmeer in Ihrem Garten von der

Klostergärtnerei Hillegom (Holland)

Unsere jetzige Kollektion - wieder fachmännisch u. sorgfältig ausgesucht - enthält nur erstklass. aber preiswerte Ware bei 100 %iger Blüte, denn: Unser Name u. unser Ruf verpflichtet uns f. einwandfreie Qualitäten (10.000 de zufriedene Kunden in Deutschland sind unsere Referenzen)

40 Gladiolen extra großblumig u. kräftig, herrliche Farbenmischung der Spitzen- u. Ausstellungsorten der letzten Jahre
40 MONTBRETIEN Reizende farbenreiche u. langhaltende Schnittblume
25 ANEMONEN The Caen Bunte Farbenpracht, beliebt a. Schnittblumen
25 RANUNKELN - rosenähnliche gefüllte Blumen, ebenfalls für Schnitt
25 OXALIS großblumig - reizende Farben, bis in den Herbst blühend
10 ACIDANTHERA - die afrikanische Orchidee - ganz herrlich duftend
10 Paradies-Freesien - echte holländische in der Goldschachtel speziell für das Freiland gezüchtet - ein lieblicher Duft und schönste Farben.
5 DAHLIEN - verschiedene bezaubernde Farben - lang und reichblühend

Außerdem noch in diesem Frühjahrspaket 1959

20 Stauden in 5 verschiedenen Sorten reichblühend (Nelkenmischung in mehreren Farben, veredelte Margueriten, 1000 fach blühendes Schleierkraut usw.)

200 beste Blumenzwiebeln, Knollen und Stauden jede Sorte einzeln verpackt, incl. Pflanzanweisung keine Zoll- und Portokosten (per Nachnahme) ganz frei in Ihr Haus nur **Fr. 13.50**

Unsere Garantie: Bei Nichtgefallen: Rückerstattung d. vollen Kaufpreises Postkarte genügt. - (Imp. J. Veelenturf).

Klostergärtnerei Hillegom- S 11 (Holland)

BETTELAKTIONEN

Neue Ideen und Vorbereitungen für Bettelaktionen.
Schreiben Sie uns — wir besuchen und beraten Sie kostenlos.

ERBI: Vereinigung versch. Kunstgewerbe,
Eug. Renggli, Lucelle (Berner Jura), Telefon (066) 7 72 32

Clichés Schwitter A. G. Basel - Zürich

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Stil- und kunstgerechte Ausführung von

Restaurationen sowie Konservierungen

von Altären, Figuren und Gemälden. Neuvergoldungen von Turmuhren und Turmkreuzen. Anfertigungen von Stilrahmen.
Beste Referenzen.

Oskar Emmenegger-Giger, Restaurator, **Immensee** (Schwyz)
Tel. (041) 81 14 19

Für Ihre Pfarreiarbeiten

empfehlen wir Ihnen unsere

Schreib- und Addiermaschinen
Vervielfältiger und Umdrucker

Außerdem sind stets in reichhaltiger Auswahl vorrätig:

Pfarrei- und Vereinskartotheken
Christenlehrverzeichnisse
Münzsortierer und Geldkassetten
Geldrollenapparate u. a. m.

Verlangen Sie sofort unsern Gratisprospekt oder unverbindliche Beratung durch unsere Spezialisten.

W. HÄUSLER-ZEPF AG., OLTEN

Spezialgeschäft für modernen Bürobedarf
Ringstraße 17 Telefon (062) 5 22 94

Turmuhren und elektrische Glockenläutmaschinen

Neuanlagen
Umbauten
Revisionen
Vergolden von Zifferblättern

Tel. (045) 4 17 32 **JAKOB MURI, SURSEE**

Erstklassige Referenzen
Günstige Preise
Eine Anfrage lohnt sich

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen

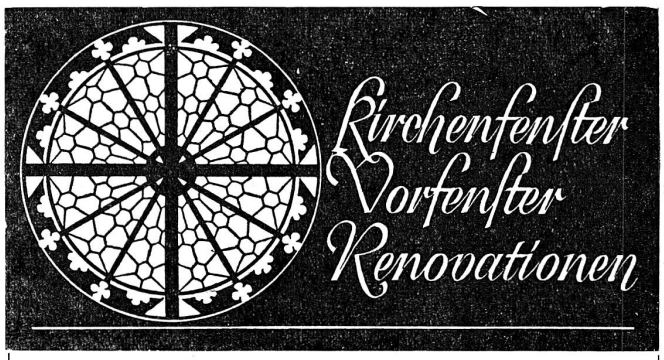

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei
Dübendorfstraße 227, Zürich 11/51
Telefon (051) 41 43 88 oder 28 44 53
Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

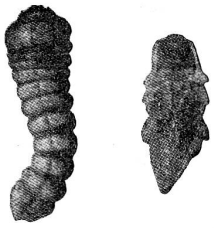

Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, **Merenschwand** (AG) Telephon (057) 8 16 24

Wo ist der kleinere

Priesterhaushalt

im Grünen (auf dem Lande), dem ich mit Hingabe vorstehen darf? Am liebsten am Bodensee, wo Münsterlingen leicht erreichbar ist . . .

Offerten unter Chiffre 3387 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Gesucht in Kaplanei der Innerschweiz tüchtige, selbständige

Haushälterin

für alle Arbeiten in Haus und Garten. Eintritt nach Uebereinkunft. — Offerten unter Chiffre 3389 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Tochter

gesetzten Alters, die in geistlichem Hause tätigt ist, **sucht Stelle** in Pfarrhaus oder Kaplanei aufs Land. — Offerten unt. Chiffre 3388 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

X Balgo-Malt

stärkt jung und alt

Balmer & Co. AG., Schüpfheim

Tochter

gesetzten Alters, **sucht** Sekretariatsposten in deutschsprachigem Stadt- od. Landpfarrbüro, evtl. mit sozialer Tätigkeit oder auch Mithilfe im Haushalt. Gegenwärtige Anstellung ist noch ungekündigt. Referenzen sind vorhanden. — Offerten unter Chiffre 3386 befördert die Expedition der Schweizerischen Kirchen-Zeitung.

Gepflegte, vorteilhafte

Meßweine

sowie Tisch- und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

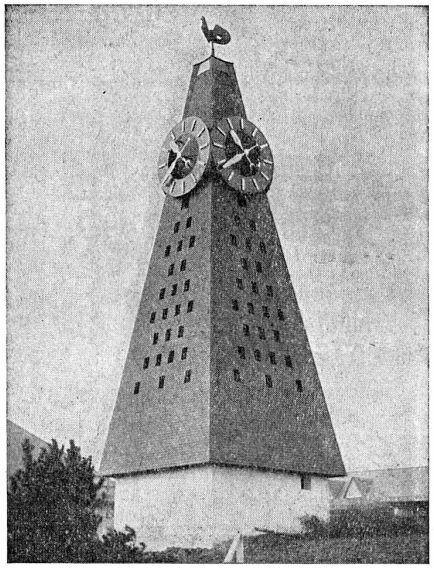

TURMUHREN

Neuanlagen in solider und erstklassiger Ausführung
Umbauten auf elektr. Gewichtsaufzug
Revisionen sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen von Zifferblättern und Zeigern
Sakristeiuhren, synchron mit der Turmuhr laufend
Serviceverträge zu günstigen Bedingungen
Öl zur Pflege der Turmuhr

Unverbindliche Beratungen und Offerten durch

Turmuhrenfabrik Mäder AG. Andelfingen

Telefon (052) 4 11 67

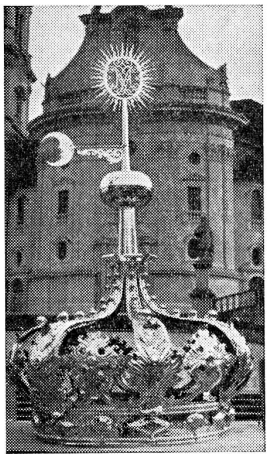

Ars et Aurum AG

vormals Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

NEUHEIT

Der Regenmantel, auf den man jahrelang gewartet hat, liegt vor. — Letztes Jahr wurden mir erste Probestoffmuster vorgelegt, aber der fertige Mantel übertrifft alle Erwartungen. Die tüchtigsten Textilspezialisten haben eine Höchstleistung erzielt. — Die Mischung von ⅓ Baumwolle und ⅔ Diolen ergeben ein höchst strapazierfähiges Gewebe. **Das Gewebe stößt den Regen ab, behindert aber nicht die Transpiration!** Der gleiche Stoff OSA-ATMOS wird als Futter verwendet, der Mantel ist also doppelt aus diesem hochwertigen Gewebe und bleibt formbeständig. — In grau melliert sehr schön und unempfindlich! Bitte über Gilet Brustumfang und Länge. — Gewicht kein Kilo.

Der Nylonmantel schwarz mit Kapuze mit nur 300 Gramm bleibt ein idealer Reisebegleiter, den man jederzeit in der Aktenmappe bei sich hat und statt einem Schirm bei jeder Überraschung bessere Dienste leistet. — Die «Rega»-Mäntel, schwarz, aus 100% Baumwolle, imprägniert, sind der kleidsame Regen- und Übergangsmantel, den man zu jedem Anlaß tragen kann und bei wärmerem Wetter angenehm ist. — Seit Jahrzehnten Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern,** Tel. (041) 2 33 18.

Barocke

Madonna mit Kind

Holz bemalt, Höhe 125 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

WURLITZER ORGEL

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48, Tel. 061/23 99 10

Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der «Kirchenzeitung»